

Betriebsanweisung Fahrzeuge



1. Anwendungsbereich

- PKW, LKW, SKW, Walzen, Erdbaumaschinen, Radlader, Fahrmischer, Kehrmaschinen, Wagen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- ungeschützte bewegte Teile (Personen/ Gegenständen anfahren, Quetsch-/ Schergefahr)
- unkontrolliert bewegte Teile (fehlende Ladungssicherung, Leitungsbruch, ...)
- Absturz (ungenutzte Haltegriffe, Absprung, Umkippen, unzureichende Tragfähigkeit, ...)
- gefährliche Oberflächen (heißer Motor, heißes Material, ...)



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bestimmungsgemäße Bedienung gemäß Herstellerangaben durch befähigte, beauftragte, volljährige, unter- und eingewiesene Personen. Berufskraftfahrer mit arbeitsmedizinischen Eignungsnachweis. Halbjährliche Führerscheinkontrolle.
- Sicht- und Funktionskontrolle vor Fahrt (Sicht, Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Reifen, Beleuchtung, Füllstände, Ladungssicherung, grobe Verschmutzungen vor Straßen entfernen, bewegliche Teile sichern). Bei Abstützungen, Auslegern, ... Betriebsanweisung Krane beachten.
- Mit Gesicht zum Fahrzeug ein- und aussteigen. Aufstiege und Griffe benutzen. Nicht abspringen. Defensiv fahren. Handy nicht bedienen. Fahrkabine geschlossen halten.
- Straßenverkehrsordnung einhalten (Sicherheitsabstand \geq halbe Geschwindigkeit in Metern, Höchstgeschwindigkeiten, ...), auch auf Betriebsgeländen soweit keine Abweichung besteht.
- Ergonomie: Gute Sicht auf Umwelt und Instrumente. Flächige Oberschenkelauflage mit 2-fingerbreit Freiraum. Bei durchgetretenen Pedalen leicht gebeugte Knie. Handgelenk auf Lenkrad bei gesteckten Armen. Kopfstütze auf Kopfhöhe mit 1 flachen Handbreite Abstand stellen. Gurt zwischen Schulter und Hals führen - straffen.
- Geschlossene Schuhe, Gehörschutz bei Erdbaumaschinen und Kopfschutz auf Baustellen tragen. Warnkleidung bei gemischtem Fahrzeug- und Personenverkehr tragen. Gegenseitige Wahrnehmung suchen. Bei eingeschränkter Sicht Einweiser einsetzen/ Gefahrenbereich abschränken/ Verkehrsspiegel anordnen/ Rückfahr-Videosysteme-/ Rangier-Warneinrichtungen-/ Funksprechverkehr einrichten. Personenaufenthalt immer im Sichtbereich (≥ 1 m Abstand $\geq 1,2$ m Höhe (Bagger < 6 t ≥ 1 m); Hilfsmittel: Spiegel, Kamerasysteme) außerhalb des Gefahrenbereiches (Reichweite, herabfallendes Material). Ankuppeln nur auf waagerechten, tragfähigen Untergrund, nicht zwischen Fahrzeug und Hänger stehen, gegen Wegrollen sichern. Kupplungshöhe angleichen, Verbindung arretieren und prüfen, Bolzen sichern, Verbindungsleitungen anschließen. Beladen Abkuppeln vermeiden.
- Fahrzeug nicht überladen. Ladung sichern. Ladungsdruck von Bordwänden beachten. Ladeschienen sichern, $\leq 17^\circ$.
- Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Verkehrswege benutzen. Schutzabstand zu Böschungen/ Verbau: < 12 t Gesamtgewicht 1 m; > 12 t Gesamtgewicht 2 m. Kippstellen zur Entladung an festen (verankerte Anschläge $\geq \frac{1}{2}$ *Raddurchmesser) / mobilen Anschlägen oder 5m vor der Kippkante entfernen. Material mit Erdbaumaschine abschieben. Nur mit abgesenkter Ladefläche fahren. Verladung ≤ 1 m über Reichhöhe eines Baggers/ Radladers.
- Sicherheitsabstand zu Stromleitungen unbekannter Spannung > 5 m. Sicherheitsabstand beim Einsatz von Pulverisierern ≥ 20 m.
- Lenkzeiten, Höchstgeschwindigkeiten, Durchfahrtshöhen und -breiten beachten. Bergab nicht mit ausgekuppeltem Motor fahren. Zulässige Fahrzeugneigungen beachten.
- In geschlossenen Räumen bei Verbrennungsmotoren für ausreichende Belüftung sorgen.
- Beim Verlassen Feststellbremsen ziehen, Anbauteile senken, Schlüssel abziehen, Unterlegkeile (auch Anhänger) verwenden, abschließen. Nicht an/ unter Fahrzeugen schlafen.
- Poolfahrzeuge: Fahrtenbuch vollständig führen, auch Tankvorgänge. Auf Tankbelegen Kennzeichen festhalten. Fahrzeuge vollgetankt abstellen.



4. Verhalten im Notfall

- Stillsetzen, Vorgesetzte informieren. Führerscheinverlust/ Einschränkungen sofort melden.
- Freileitungskontakt: Arbeitsgerät aus dem Gefahrenbereich schwenken, sonst Arbeitsmaschine nicht verlassen und Personen vom Gefahrenbereich fernhalten. Schrittspannung gering halten.

5. Erste Hilfe



- Unfallstelle sichern, Verletzten retten, Notruf, Erste Hilfe leisten, Ersthelfer holen.
- Standorte von Erste-Hilfe-Material sind bekannt. Auch geringe Verletzungen verbinden, dokumentieren und melden. Durchgangs-/ Augen-/ HNO-Arzt aufsuchen, wenn Versorgung nötig/ Arbeitsunfähigkeit möglich. Transport schonend und überwacht durch Rettungsdienst, bei geringer Verletzung Taxi/ PKW möglich. Ersthelfer/ Vorgesetzte entscheiden, auch ob Begleitperson nötig.

NOTRUF
112

6. Instandhaltung

- Wartung, Inspektion, Instandsetzung nur von beauftragten Personen. Kennzeichnung und Planung mit angrenzenden Bereichen. Standsicherheit herstellen. Hauptschalter gegen Wiedereinschalten sichern. Absperreinrichtungen schließen. Restenergien entspannen/ sichern. Gegen unkontrollierte Bewegungen sichern. Herstellerangaben beachten.
- Danach Schutzeinrichtungen mit Werkzeug befestigen, Funktion testen. Gefahrenbereiche (Maschinenbewegung, Stoffaustritt, ...) dürfen nicht erreichbar sein.
- Arbeitsgruben über Zugänge betreten, nicht verstellen, bei Nichtbenutzung abdecken.

Stand: 17.07.2020

Datum:

Unterschrift: